

INHALT

1. Grundlegende Überarbeitung der Landesverfassung zeichnet sich ab
2. CDU-Fraktion setzt wichtige Änderungen bei Konsolidierungshilfe der Kommunen durch
3. Universitätsmedizin hat für Regierung keine Priorität
4. Antrag zu Förderprogramm wird weiter beraten
5. CDU-Fraktion trägt Einrichtung eines Sondervermögens für Hochschulen mit
6. Landtag debattiert über Volksinitiativen
7. CDU-Fraktion macht weiter Druck bei Verkehrsprojekten
8. Debatte über Vertraulichkeit der Telekommunikationsdaten

15.11.2012

Grundlegende Überarbeitung der Landesverfassung zeichnet sich ab CDU-Fraktion bringt Verfassungsänderung zur Zusammenarbeit mit Nachbarn ein

Der Antrag der CDU-Fraktion über die Aufnahme der Möglichkeit von Grundlagenstaatsverträgen in die Landesverfassung wurde heute im Landtag in erster Lesung diskutiert.

„Dort, wo Aufgaben besser gemeinsam erledigt werden können, sollen sie auch gemeinsam wahrgenommen werden können. Dieser Grundsatz soll darum fest in der Landesverfassung verankert werden“, begründete CDU-Fraktionschef Johannes Callsen den Antrag. Es gelte, die von der Enquête-Kommission Norddeutsche Zusammenarbeit aufgezeigten Defizite abzustellen, und die Partnerschaft zwischen unseren Ländern auf ein neues Fundament zu stellen.

Es gebe gemeinsame Interessen in der Verkehrsinfrastruktur, die auch gemeinsam vertreten werden sollten. Chancen der Kooperation lägen darüber hinaus im Bereich der Verwaltung ebenso wie bei der Wirtschaftsförderung. „Auch bei der Energiewende können wir noch mehr Hand in Hand gehen“, so Callsen.

Gerade im Bereich der Landesverwaltung und des E-Governments böten sich jede Menge weiterer Kooperationsmöglichkeiten. Gleiches gelte für die Landesplanung. Wichtig sei auch, dass der Abschluss von Grundlagenstaatsverträgen zur Zusammenarbeit mit anderen Ländern nicht allein Sache der Exekutive bleibe. „Die Parlamente müssen, will man die Zusammenarbeit ernsthaft auf eine breite Basis stellen, an diesem Prozess beteiligt werden. Und deswegen

wollen wir Mitwirkungs- und Kontrollrechte des Parlaments auch in der Landesverfassung festschreiben“, so Callsen.

Die Debatte machte deutlich, dass sich eine grundlegende Überarbeitung der Verfassung abzeichnet.



CDU Fraktionschef, Johannes Callsen, MdL

CDU-Fraktion setzt wichtige Änderungen bei Konsolidierungshilfe der Kommunen durch Änderungen der Gemeinde- und Kreisordnung beschlossen

Noch im Koalitionsvertrag hatten SPD, Grüne und SSW beschlossen, das von der CDU-geführten Vorgängerregierung eingeführte Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz aufzuheben. Heute (15. November 2012) beschlossen die Regierungsfractionen lediglich ein Gesetz zu dessen Fortentwicklung.

Und auch der Ursprungsentwurf dieses Gesetzes ist auf Antrag der CDU-Fraktion nochmals geändert worden. So bleibt unter anderem die Parlamentsbeteiligung anders als geplant erhalten.

„Wir begrüßen es, dass das Konsolidierungsgesetz bestehen bleibt“, so die innenpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Petra Nicolaisen, in ihrem heutigen Debattenbeitrag.

Festzustellen sei allerdings, dass das Prinzip des „Förderns und Forderns“ nicht mehr den Charakter habe, der von Seiten der CDU/FDP-Koalition ursprünglich angedacht war. „Die kommunale Solidargemeinschaft stellt zu Recht entsprechende Forderungen an die Nehmer!“, so Nicolaisen.

Die von der neuen Regierungskoalition geplante Haushaltskonsolidierung sei insgesamt nicht wirksam genug, nicht glaubhaft und nicht nachhaltig genug!

So gebe es keinen sachlichen Grund und keine fachliche Begründung für die Verkürzung der Konsolidierungslaufzeit! Auch die Bindung der Konsolidierungshilfe an die zwingende Voraussetzung einer Fehlbetragszuweisung im Jahr 2012 sowie in den Folgejahren werde der Zielsetzung nicht gerecht, die bisher aufgelaufenen sowie die zukünftig noch entstehenden Fehlbeträge zurückzuführen.

Gemeinsam mit diesem Punkt wurde eine einhellige Änderung der Gemeinde- und der Kreisordnung beschlossen. Dabei ging es vor allem um den so genannten „Kuchenparagrafen“. Hintergrund: Bisher musste über die „Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen an die Kommune, die über bloße Sachspenden im Wert von 50 Euro hinausgehen“, die Gemeindevertretung entscheiden.

Nicolaisen: „Diese Regelung hat sich in der Praxis als untauglich erwiesen.“ Künftig könne bis zu bestimmten Wertgrenzen darüber der Bürgermeister oder der Hauptausschuss entscheiden. Über die Annahme erstellen die Bürgermeister künftig jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Eine weitere Änderung betrifft die Gemeinde- oder Kreisvertreter. Diese dürfen künftig wieder an Ausschusssitzungen teilnehmen, über deren Themen sie später in ihren Gremien zu beschließen haben.

„Ich freue mich, dass wir mit diesen Änderungen die Arbeit unserer Ehrenamtler künftig erleichtern“, so Nicolaisen abschließend.

Link zum Konsolidierungsgesetz:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0200/drucksache-18-0289.pdf>

Link zur Änderung der Gemeinde- und Kreisordnung:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0200/drucksache-18-0201.pdf>

Universitätsmedizin hat für Regierung keine Priorität

Von der CDU-Fraktion beantragter Bericht liefert keine neuen Erkenntnisse



Daniel Günther, MdL

Auf Antrag der CDU-Fraktion berichtete Wissenschaftsministerin Professor Dr. Waltraud Wende am heutigen Donnerstag (15. November 2012) über den Stand der Umsetzung des von den Universitäten Kiel und Lübeck gemeinsam mit dem UKSH vorgelegten Konzepts zur Neuordnung der Universitätsmedizin.

Wende berichtete, gleich nach der Wahl seien erste Gespräche geführt worden. Im kommenden Monat solle in die „Diskussion über grundlegende Eckwerte“ eingestiegen werden. Für das zweite Quartal des nächsten Jahres kündigte sie einen Gesetzentwurf an.

Der hochschulpolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag,

Daniel Günther, kritisierte Wende daraufhin scharf.

„Obwohl der Ministerpräsident im Wahlkampf das Konzept der Universitäten Kiel und Lübeck zusammen mit dem UKSH als stark bezeichnete, sind seinen vollmundigen Ankündigungen – wie so oft – bislang überhaupt keine Taten gefolgt“, so Günther in seinem Debattenbeitrag.

Es lägen alle Fakten für eine schnelle und erfolgreiche Umsetzung auf dem Tisch. Nun gelte es, zu Handeln. Dringend nötig seien mehr Kompetenzen der medizinischen Fakultäten bzw. Sektionen bei den wichtigen strategischen Entscheidungen in der Universitätsmedizin, so wie es auch der Wissenschaftsrat gefordert habe.

Antrag zu Förderprogramm wird weiter beraten CDU-Fraktion wirbt für Ärzte im ländlichen Raum



Karsten Jasper, MdL

Der gesundheitspolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Karsten Jasper, hat in der heutigen (15. November 2012) Plenardebatte für ein Förderprogramm zur Ansiedlung von Ärzten im ländlichen Raum geworben.

„Wir müssen uns rechtzeitig um die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum kümmern. Unser Antrag zum Erlass einer Förderrichtlinie für die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum soll ein erster Schritt sein, um rechtzeitig dem drohenden Mangel entgegenzuwirken“, stellte Jasper klar.

Die Unterversorgung mit Haus- und Fachärzten in ländlichen Regionen werde Schleswig-Holstein unweigerlich in den nächsten fünf Jahren treffen. Bei rund 600 Hausärzten, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen, reiche die Anmahnung von Maßnahmen zur besseren Versorgung nicht länger aus.

Bereits seit 2005 beschäftige sich die CDU-Landtagsfraktion mit dem Thema des drohenden Ärztemangels in Schleswig-Holstein. „Andere Bundesländer haben in den vergangenen Jahren bereits Förderprogramme erlassen und schaffen sich damit einen Wettbewerbsvorteil“, betonte der CDU-Abgeordnete.

Link zum Antrag:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0200/drucksache-18-0286.pdf>

CDU-Fraktion trägt Einrichtung eines Sondervermögens für Hochschulen mit Konzept der Landesregierung zur Hochschulsanierung bleibt völlig unklar

In der vergangenen Woche hatte die Landesregierung eine so genannte „Gesamt-Strategie zur Hochschulbau-Sanierung“ vorgestellt, deren Kern die Einrichtung eines Sondervermögens in Höhe von 30 Millionen Euro noch in diesem Haushaltsjahr ist.

Bereits bei der Vorstellung dieser „Strategie“ hatte CDU-Hochschulpolitiker Daniel Günther bemängelt, dass die Landesregierung noch nicht einmal die Gesamtkosten benennen könne.

In der heutigen Plenardebatte stand zunächst nur das „Sondervermögen“ auf der Tagesordnung. Für die CDU-Fraktion begrüßte Günther die Bereitstellung im Grundsatz. Allerdings hätten die Hochschulen das zur Verfügung gestellte Geld der sparsamen Haushaltsführung der CDU-geführten Vorgängerregierung zu verdanken.

„Die Finanzministerin hat in dem Haushaltsentwurf 2013 so viele Wahlversprechen finanzieren müssen, dass für Investitionen in die Hochschulen im kommenden Jahr offensichtlich kein Geld mehr übrig ist.“ CDU und FDP hätten bis 2021 160 Millionen Euro für Investitionen eingeplant. Von dieser verlässlichen Politik für die Hochschulen sei bei der aktuellen Regierung nichts mehr zu spüren, so Günther.

Günther kritisierte weiter, dass die Landesregierung ihre „Gesamtstrategie“ zwar auf einer Pressekonferenz habe vorstellen können, diese dem Landtag jedoch bislang vorenthalte. Die Landesregierung wurde nun aufgefordert, in der Dezembersitzung des Landtages einen Bericht zu erstatten.

Antrag auf Einrichtung eines Sondervermögens:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0200/drucksache-18-0297.pdf>

Landtag debattiert über Volksinitiativen

Bürger mitnehmen und einbinden, aber nicht auf dem Rücken der repräsentativen Demokratie!

Die Fraktionen von SPD, Grünen und SSW wollen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide wesentlich vereinfachen. Sie haben dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt, der wesentliche Änderungen auch und gerade für die Kommunen beinhaltet (eine Zusammenfassung der Änderungen und einen Link zum Gesetzentwurf finden Sie unten).

In ihrem Debattenbeitrag wies die innenpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Petra Nicolaisen, darauf hin, dass mit dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition im Wesentlichen lediglich der bis zum 12.04.2012 geltende wieder hergestellt wird.

Damit würden den Kommunen wieder zusätzliche Aufgaben übertragen, deren Kosten überhaupt nicht berücksichtigt würden. „Löst die Aufgabe Konnexität aus? Welche Kosten verursacht der Gesetzentwurf eigentlich insgesamt- die Antwort bleibt der Gesetzentwurf schuldig!“, so Nicolaisen.

Die CDU-Abgeordnete betonte, die nun geplanten Änderungen fänden sich in einem erst im Sommer 2012 gemeinsam von SPD, Grünen, den Abgeordneten des SSW und der CDU

abgelehnten Gesetzentwurf der Volksinitiative.

Unter anderem habe der heutige Innenminister Andreas Breitner damals in seiner Funktion als Vorsitzender der SGK-Schleswig-Holstein (der kommunalpolitischen Vereinigung der SPD) die nun geplante Streichung der 2/3 Mehrheit zur Initiierung eines Bürgerentscheids mit der Begründung verworfen, dass die gewählten Kommunalvertreter, NICHT die Gemeinde die Verantwortung für von ihnen zu treffende Entscheidungen nicht zu leicht auf die Bürger verlagern können sollten.

„Das hätte ebenfalls eine Stellungnahme der CDU sein können. Diese Stellungnahme des Innenministers ist im jetzigen Gesetzentwurf nicht berücksichtigt worden, nun soll die einfache Mehrheit reichen“, stellte Nicolaisen fest.

Insbesondere die drastische Absenkung und Staffelung der Zustimmungs- und Unterschriftenquoten sehe sie als eine Ungleichbehandlung und eine Bevorzugung des städtischen Bereiches an.

„Nicht überall, wo mehr Demokratie draufsteht, ist auch mehr Demokratie drin. Bürger müssen eingebunden und mitgenommen werden. Das alles darf jedoch nicht auf dem Rücken der repräsentativen Demokratie ausgetragen werden.“

Link zur Zusammenfassung:

<http://www.cdu.ltsh.de/media/Beteiligungsrechte.pdf>

Link zum Gesetzentwurf:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0300/drucksache-18-0310.pdf>



Petra Nicolaisen, MdL

CDU-Fraktion macht weiter Druck bei Verkehrsprojekten **Landesregierung wird im Februar über Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan berichten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag debattierte heute über die Anträge der CDU-Fraktion, nach denen die Landesregierung über Ihre für die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Projekte berichten sollte. Der verkehrspolitische Sprecher der Schleswig-Holsteinischen CDU-Fraktion, Hans-Jörn Arp, betonte, dass es um die in und für Schleswig-Holstein im Zeitraum von 2015 bis 2020 zu realisierenden großen Projekte gehe:

„Die nächsten 15 Jahre des Bundesverkehrswegeplans entscheiden, ob Schleswig-Holstein im

Zentrum oder im Abseits der europäischen Zentren steht. Was diese Landesregierung nicht anmeldet, wird unser Land später auch nicht bekommen“, so Arp.

Verkehrsminister Reinhard Meyer schlug vor, in der Februarsitzung des kommenden Jahres im Landtag über die von der Landesregierung vorgesehenen Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan zu berichten. Meyer kündigte an, dass aus seiner Sicht in jedem Fall der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals, die A-20 und die Hinterlandanbindung der Fehmarnbelt-Querung gehören werden. Interessant war in diesem Zusammenhang, dass der Redner der Grünen-Fraktion, Detlef Matthiessen, zwar den NOK-Ausbau, nicht jedoch die anderen beiden Projekte nannte.

Arp betonte, es sei entscheiden, welche Verkehrsprojekte die Landesregierung anmelde. Die diesbezüglichen ersten Einlassungen von Verkehrsminister Meyer im Landtag seien im Grundsatz zu begrüßen. Fraglich sei jedoch, ob diese angesichts des Widerstandes des Koalitionspartners auch in Regierungshandeln umgesetzt würden:

„Im Hinblick auf die großen Verkehrsprojekte A-20 und Fehmarnbelt-Querung haben Sie, Herr Meyer, jedenfalls mehr Unterstützung von uns, als von Ihrem Koalitionspartner“, so der CDU-Verkehrsexperte.

Auch im Hinblick auf den Schienenverkehr gehe es um eine Priorisierung: „Sie müssen sich klar zur S4 und zu deren vordringlichem Bedarf in der Metropolregion Hamburg bekennen. Das Projekt der S4 erfährt sowohl in Hamburg, als auch in Schleswig-Holstein eine breite Unterstützung durch die Bevölkerung. Dem muss diese Dänenampel Rechnung endlich tragen und teure Prestigeprojekte wie die Stadtregionalbahn endgültig beerdigen“, forderte Arp.

Link zum Antrag Bundesverkehrswegeplan:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0200/drucksache-18-0235.pdf>

Link zum Antrag S4:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0300/drucksache-18-0306.pdf>



Hans-Jörn Arp, MdL

Debatte über Vertraulichkeit der Telekommunikationsdaten CDU-Fraktion für maßvolle Regelung bei Vorratsdatenspeicherung

Die Piratenfraktion hatte für die heutige (15. November 2012) Landtags Sitzung einen umfangreichen Antrag zum „Schutz der Vertraulichkeit und Anonymität der Telekommunikation“ vorgelegt. Für die CDU-Fraktion wies deren medienpolitischer Sprecher Dr. Axel Bernstein darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht eine diesbezügliche Verfassungsbeschwerde des Fraktionsvorsitzenden der Piraten und dessen Bruders im Wesentlichen zurückgewiesen habe. Lediglich bei der Bestandsdatenauskunft habe das Verfassungsgericht Nachbesserungen gefordert, welche die Bundesregierung mittlerweile in einem Gesetzentwurf vorgelegt habe.

Nun solle wohl die Piratenfraktion durchsetzen, was die Breyers vor Gericht nicht durchsetzen konnten. „Herr Breyer beantragt hier all das, was das BVerfG verworfen hat“, so Bernstein.

Der CDU-Abgeordnete bezeichnete eine Regelung der Vorratsdatenspeicherung mit Augenmaß, wie sie im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen sei, als richtig und notwendig. „Sie ist ein wichtiger Baustein zur Verbrechens- und Terrorabwehr“, so Bernstein.

Die Dänen-Ampel habe in ihrem Koalitionsvertrag leider festgeschrieben, dass sie dieses wichtige Instrument der Inneren Sicherheit ablehnen wolle.

„Herr Innenminister Breitner: Ich fordere Sie auf: Folgen Sie an dieser Stelle der beachtlichen Reihe von Beispielen, in denen SPD-Kabinettsmitglieder den Koalitionsvertrag Koalitionsvertrag sein lassen, und stattdessen richtig und pragmatisch handeln wollen“, so Bernstein.



Axel Bernstein, MdL

V.i.S.d.P
CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Dirk Hundertmark, Pressesprecher
Tel.: 0431/988-1440
dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de